

Aktenverwaltung

Vereins-Akten, die unbedingt aufbewahrt werden müssen

Sie müssen bei der Aktenübergabe vom scheidenden Präsidenten dem Nachfolger übergeben werden und sind Eigentum des Vereins.

- 1. Protokoll der Gründungsversammlung und Gründungsakten**
- 2. alle unterzeichneten Jahresrechnungen und Revisorenberichte**
- 3. alle Protokolle der jährlichen Generalversammlungen.**
- 4. alle Protokolle der Vorstandssitzungen**
- 5. Mitgliederliste**

Die Rechnungsbelege müssen stets jeweils für die letzten 10 Jahre aufbewahrt werden.
Eventuell fehlende Akten müssen in eine Fehlliste eingetragen werden.

Es ist empfehlenswert, gelegentlich den Aktenbestand zu überprüfen und diese Unterlagen getrennt von anderen Vereinspapieren in einem (oder mehreren) Ordnern unterzubringen, damit sie stets griffbereit sind.